

## Anmeldung

Wir bitten um Online-Anmeldung bis zum  
16.04.2018 auf:  
[veranstaltung.bauindustrie-nrw.de](http://veranstaltung.bauindustrie-nrw.de)



Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Uhlandstraße 56 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211 67 03-0  
[info@bauindustrie-nrw.de](mailto:info@bauindustrie-nrw.de) · [www.bauindustrie-nrw.de](http://www.bauindustrie-nrw.de)

### Ihr Ansprechpartner

Dominik Simons  
Tel.: 0211 67 03 257  
E-Mail: [d.simons@bauindustrie-nrw.de](mailto:d.simons@bauindustrie-nrw.de)

## Veranstaltungsort

Ausbildungszentrum der Bauindustrie  
Lüschershofstraße 71-73 · 45356 Essen

### Parkplätze

Am Ausbildungszentrum sind Parkplätze in  
ausreichender Zahl vorhanden!



## Einladung

# Informationsveranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung

## Aktualisieren Sie Ihr Daten- schutzkonzept!

- Anforderungen an den Datenschutz  
ab dem 25. Mai 2018

Donnerstag, 26. April 2018

15:00 Uhr

Ausbildungszentrum der Bauindustrie Essen

# Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der kommenden, verschärften Datenschutzverordnung müssen sich Unternehmen auf neue Rechenschaftspflichten einstellen. Stichtag ist der 25. Mai 2018. Ab diesem Tag müssen Unternehmen ein gültiges Datenschutzkonzept nachweisen können, um eine etwaige Haftung auszuschließen.

Wir geben Ihnen mit dieser Veranstaltung eine erste Orientierung und informieren Sie darüber, welche Instrumente in dieses Datenschutzkonzept integriert werden können und wie Sie unnötigen Mehraufwand vermeiden. Darüber hinaus zeigen wir auf, was wirklich neu ist.

Wie umfassend Unternehmen ihre Datenschutzregelung künftig darlegen müssen, zeigen bereits folgende beispielhafte Fragen:

- Betreiben Sie eine sichere Website (Stichwort: https)?
- Sind Ihre Informationen zum Thema Datenschutz auf der Website ausreichend?
- Erfolgt eine sorgsame Nutzung von Social-Media in Ihrem Unternehmen (Stichwort: Datenschutz und Datensicherheit)?
- Erfolg eine Nutzung von Messenger-Diensten wie zum Beispiel WhatsApp auf Dienst-Smartphones (Stichwort: besondere Schutzmaßnahmen)?
- Ist die Nutzung von sog. Zeiterfassungslösungen ausreichend reglementiert?
- Ist grundsätzlich die Erfassung personenbezogener Daten ausreichend geregelt?

Außerdem können zum Beispiel folgende Sachverhalte mit hohen Bußgeldern belegt werden:

- Fehlende oder mangelhafte Verarbeitungsverzeichnisse
- Fehlende oder mangelhafte Auftragsvertragsverträge (z.B. aufgrund der Nutzung einer externen Lohnabrechnung, eines externen Rechenzentrums)

- Missachtung von Informations-, Auskunfts- und Meldepflichten (z.B. bei Verlust eines unverschlüsselten Datenträgers, bei Websites ohne ausreichende Hinweise zum Datenschutz etc.)
- Keine Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bei mehr als neun Mitarbeitern in der Datenverarbeitung
- Fehlende Dokumentation von Datenschutz-relevanten Prozessen

Wir zeigen auf, was zu tun ist und wie Sie dabei vorgehen sollten:

- Aufnahme der aktuellen Situation des unternehmensbezogenen Datenschutzes
- Überprüfung der Prozesse auf Rechtmäßigkeit
- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Anlage und Pflege eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Abschluss und Aktualisierung von Auftragsvertragsverträgen
- Einführung von standardisierten Prozessen für Auskunfts- und Meldepflichten
- Anweisung und Fortbildung von Mitarbeitern
- Analyse von Gefährdungen / Aufbau von Schutzmaßnahmen
- Installation von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrollen
- Installation von Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags- und Verfügbarkeitskontrollen

Zu unserer Informationsveranstaltung laden wir Sie herzlich ein und freuen uns, wenn wir Sie im ABZ Essen begrüßen dürfen.

Ihre



RA'in Prof. Beate Wiemann  
Hauptgeschäftsführerin Bauindustrieverband NRW e.V.

# Programm

- Neuerungen beim Datenschutz
- Typische und relevante Risiken für die Bauwirtschaft unter Berücksichtigung aktueller IT-Lösungen (digitale Zeiterfassung, ERP etc.)
- Quellenhinweise für Informationsbeschaffung
- Erste Maßnahmen und konkrete Hilfestellungen
- Fragen aus dem Teilnehmerkreis

## Referenten

### Rechtsanwalt Christopher Kunke

Christopher Kunke ist ein auf Datenschutz spezialisierter Rechtsanwalt und ein TÜV-zertifizierter Datenschutzauditor. Er bildet als Seminarleiter bei TÜV Nord Datenschutzbeauftragte aus. Nach Vorbeschäftigungen bei der GOOGLE Deutschland GmbH und im Datenschutzrechts-Team von PricewaterhouseCoopers war er zuletzt zwei Jahre Digitaler Marktwächter der Verbraucherzentrale NRW, seine Aufgabe war die Verfolgung und Abmahnung von unternehmerischen Datenschutzverstößen.

### Dipl.-Kfm. Sascha Wiehager, CISA

Geschäftsführender Institutsleiter der BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft, Düsseldorf